

- den in meiner Richtlinie Nr. 1/76 und in anderen zentralen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen festgelegten generellen Einsatzrichtungen für IM,
- den Erfordernissen der Wachsamkeit, Geheimhaltung und Konspiration.

Die individuellen Einsatzrichtungen sind von den IM-führenden Mitarbeitern zu erarbeiten und durch die gemäß Ziffer 4.2.3. dieser Richtlinie zur Bestätigung der Werbungsvorschläge berechtigten Leiter zu bestätigen. Für hauptamtliche IM und IMB kann das Recht zur Bestätigung der Einsatzrichtungen unterstellten Leitern übertragen werden.

Durch die unmittelbare persönliche Einflußnahme der Leiter der operativen Dienstseinheiten und vor allem der mittleren leitenden Kader auf die Vorbereitung und Durchführung der Treffs ist zu gewährleisten, daß die IM konkrete, abrechenbare personen- und sachbezogene Aufträge sowie die erforderlichen Verhaltenslinien erhalten.

Grundsätze für die Auftragserteilung und Instruierung:

- Die Auftragserteilung an die IM hat in zweckmäßiger Abstimmung mit dem Einsatz anderer operativer Kräfte sowie operativer Mittel und Methoden und entsprechend der beim Treff zu erwartenden Berichterstattung zu erfolgen.
- Die IM sind mit dem Inhalt und der Zielstellung der Aufträge vertraut zu machen. Das hat entsprechend den politisch-operativen Erfordernissen und der Persönlichkeit der IM differenziert zu erfolgen. Die Zielstellung der Aufträge ist bei vorliegender Notwendigkeit zu legendieren.
- Die IM müssen für die Erfüllung der Aufträge geeignete Verhaltenslinien einschließlich operativer Legenden erhalten. Dabei sind der politisch-operative Handlungsspielraum und die Grenzen für das selbständige Handeln der IM exakt zu bestimmen.
- Die IM sind aktiv in die Erläuterung der Aufträge sowie in die Erarbeitung der erforderlichen Verhaltenslinien und operativen Legenden einzubeziehen. Dabei sind die spezifischen Kenntnisse und politisch-operativen Erfahrungen der IM bewußt zu fordern und zu nutzen.
- Den IM sind die zur selbständigen Durchführung der Aufträge und zur Gewährleistung ihres Schutzes, ihrer Konspiration und Sicherheit notwendigen Informationen zu übermitteln.
- Die Auftragserteilung und Instruierung der IM ist bewußt und zielgerichtet für ihre Erziehung und Befähigung zu nutzen.

In Abhängigkeit von der Bedeutung der zu lösenden politisch-operativen Aufgaben, den damit verbundenen Gefahren für den Schutz, die Konspiration und Sicherheit der IM, von der Persönlichkeit und dem Stand der Erziehung und Befähigung der IM u. a. sind Festlegungen über die Form (mündlich oder schriftlich) der Auftragserteilung und Instruierung zu treffen.

Schriftlich erteilte Aufträge sind von den IM zu unterzeichnen.

Es ist zu gewährleisten, daß über die erteilten Aufträge, die gegebenen Verhaltenslinien sowie die erreichten politisch-operativen Arbeitsergebnisse in den IM-Vorgängen ein exakter Nachweis geführt wird.